



Betriebskonzept Tandem

1. Organisation des Tandems, Abläufe

Noch vor Ablauf des Schuljahres werden mögliche Nachfolgepersonen für das Tandemteam sondiert. Zuständige Fachpersonen aus der Schule, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kirchlichen Jugendarbeit unterstützen diesen Prozess um ein geeignetes Tandemteam für das neue Schuljahr zusammen zu stellen. Ausgelöst wird dieser Prozess durch die hauptverantwortliche Person der Jugendkommission. Sinnvollerweise ergänzen sich Schülerinnen und Schüler, die bereits Erfahrungen im Tandemteam haben und nun die Verantwortung übernehmen wollen mit weniger Erfahrenen, die bereit sind sich zu engagieren.

Bei der Einführung der neuen Mitglieder im Tandemteam werden die neuen Verantwortlichkeiten des Kernteams aufgeteilt und die entsprechenden Funktionen für ein ganzes Jahr übernommen. Diese können, je länger das Tandemjahr dauert, auch an jüngere Teammitglieder delegiert werden, so dass Ferienabwesenheiten oder krankheitsbedingte Absenzen abgedeckt werden können. Ziel ist, dass für jedes Tandem vier Mitglieder des Tandems die Verantwortung übernehmen, aber mindestens zwei aus dem Kernteam.

Für jeden Anlass des Tandems besteht ein Budget für die laufenden Kosten, welches der Verantwortliche für die Kasse abheben kann und nach Abschluss der Veranstaltung wieder mit allen Belegen einzahlt. Das Tandemteam darf 50 % des Gewinnes nach Abschluss des Tandemjahres für einen eigenen Zweck einsetzen. Die restlichen 50 % werden für Anschaffungen und / oder Erhalt der Infrastruktur in den Räumlichkeiten des Tandems zurückgelegt. Innerhalb einer Woche wird die Abrechnung erstellt und an die Verwaltung der Kirchgemeinde gemeldet.

Die verantwortliche Person für den Rundgang des Tandemanlasses aus dem Tandemteam meldet sich spätestens bis am Mittwoch vor der Veranstaltung bei der Hauswartung des KGH und teilt mit, welche Begleitperson der OKJA mit ihr zusammen verantwortlich ist für den Rundgang und wer die Hauptverantwortung übernimmt. Die Begleitperson der OKJA hat während dem Tandem die Aufgabe bei Notfällen innert fünf Minuten auf Platz zu sein, um dem Tandemteam beizustehen, kann aber auch den Kontakt mit schulentlassenen Jugendlichen suchen, welche sich auf dem Areal des Kirchgemeindehauses und in der näheren Umgebung befinden.

Für grundlegende Fragen oder Anliegen wird die hauptverantwortliche Person der Jugendkommission beigezogen. Gegen Ende des Schuljahres erfolgt eine Auswertung der erfolgten Anlässe und Zusammenarbeit, welche in einem Protokoll festgehalten werden. Die Jugendkommission wird über die gemachten Erfahrungen und mögliche Verbesserungsvorschläge infor-

miert. Gleichzeitig wird die zukünftige Zusammensetzung des nächsten Tandemteams gemeinsam festgelegt. Aktive Tandemmitglieder haben ein Mitspracherecht. Die Fachpersonen aus der Jugendkommission unterstützen diesen Prozess aktiv.

Alle Mitglieder des Tandemteams unterschreiben eine Vereinbarung, auf der geregelt ist, welche Funktion sie im neuen Tandemteam für ein Jahr übernehmen wollen. Sie werden an einer Startsituation im neuen Schuljahr zu ihren Aufgaben eingeführt. Das Kernteam unterschreibt den Mietvertrag jährlich mit den Unterschriften der Hauswartung und des Präsidiums der Kirchgemeinde.

2. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten

Der Vollzug für den Betrieb der Jugenddisco Tandem wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juli 2018 der lokalen Jugendkommission übertragen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Hauptverantwortung für die Durchführung, Notfalldienst während der Durchführung und Kontrolle, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben erfüllen, telefonische Erreichbarkeit gewährleisten.
- Verträge und Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Kernteam erarbeiten, bereitstellen.
- Wahl des neuen Tandemteams, zuständig für diesen Prozess.
- Übersicht über die Finanzen, Klärung der Neuanschaffungen.

Allfällige Sanktionen oder Schliessungen werden in Absprache des Mitgliedes des Kirchgemeinderates in der Jugendkommission mit dem Präsidium der Jugendkommission ausgesprochen. Diese informieren die Hauswartung und das Tandemteam über die getroffenen Massnahmen und allenfalls weitere Stellen.

Die Kirchgemeinde stellt die Infrastruktur dem Tandemteam kostenlos zur Verfügung. Eine Vertretung des Kirchgemeinderates ist als Mitglied der Jugendkommission verantwortlich für die Kommunikation zwischen beiden Stellen.

Der Hauswartung des Kirchgemeindehauses hat die Aufgabe zu prüfen, ob das Tandemteam die Verantwortlichkeit für den Rundgang termingerecht und ordnungsgemäss meldet. Ist dies ordnungsgemäss erfolgt, händigt er den Verantwortlichen den Tandemschlüssel aus. Festgestellte Sachbeschädigungen im und ums Kirchgemeindehaus meldet er dem zuständigen Mitglied des Kirchgemeinderates in der Jugendkommission. Ende Schuljahr findet eine umfassende Reinigung der Jugendräume durch das Tandemteam und der Hauswartung statt. Anschliessend erfolgt die Schlussabrechnung und die Auszahlung der Hälfte des Jahresgewinnes durch die Verwaltung der Kirchgemeinde an das Tandemteam.

Das Tandemteam ist verantwortlich für die Durchführung des Tandems. Die Detailaufgaben werden mindestens jährlich vereinbart und unterschrieben. Sie erarbeiten eine Jahresplanung in Zusammenarbeit mit der Reservationsstelle des Kirchgemeindehauses. Sie entscheiden über die

Verteilung der Aufgaben. Bis spätestens am Mittwoch vor einem Tandem teilen sie der Hauswartung und dem Hauptverantwortlichen mit, welche Begleitperson der OKJA die Verantwortung für den Rundgang übernimmt. Sachbeschädigungen sind sofort dem Tandemteam und / oder der Polizei, Drogenhandel sofort der Polizei zu melden. Bei speziellen Vorkommnissen ist die hauptverantwortliche Person zu informieren.

Für Schwierigkeiten im normalen Betrieb holt sich das Tandemteam Hilfe bei der Begleitperson der OKJA. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann von allen Beteiligten zur Unterstützung angefragt werden. Diese ist laufend im Austausch mit der hauptverantwortlichen Person und dem Tandemteam.

3. Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten

Verantwortlich für den Betrieb des Tandems ist die Jugendkommission der Gemeinde Reichenbach. Diese koordiniert die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Die Fachpersonen in der Jugendkommission unterstützen das Tandemteam in ihren Anliegen und Problemen.

4. Hausordnung

Die Hausordnung wird durch die Kirchgemeinde in Absprache mit der Jugendkommission erstellt.

Zutritt haben Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klasse. Das Tandemteam behält sich vor einen entsprechenden Ausweis zu verlangen. Alle Besucherinnen und Besucher tragen sich mit Vor- und Nachnamen auf der Eingangsliste ein, welche der Hauswartung in den Briefkasten im Kirchgemeindehaus eingeworfen wird. Spätestens nach einem Monat wird diese vernichtet.

Das Areal des Kirchgemeindehauses ist alkohol-, rauch- und drogenfrei. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt verweigert.

Die Musikanlage wird nur vom Team bedient, die maximale Lautstärke beträgt 93 Dezibel.

Das Tandemteam ist für den Innen- und Kassenbereich zuständig. Die Begleitperson der OKJA für den Eingangs- und Aussenbereich des Kirchgemeindehauses. Zu zweit machen sie den Rundgang nach der Veranstaltung.

Das Tandem schliesst um 22.00 Uhr.

Alle Gäste des Tandems verlassen innert kurzer Zeit **möglichst ruhig** das Areal.

Eigener Abfall im Kirchgemeindehaus und rund ums Areal ist ordnungsgemäss zu entsorgen.

Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher sind 100 Personen,

5. **Infrastruktur, Einrichtung**

Die Kirchgemeinde stellt die Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.

Die Hauswartung wird über die verantwortliche Person für den Rundgang spätestens am Mittwoch vor dem jeweiligen Tandem informiert. Anschliessend händigt er den Verantwortlichen des Tandemteams den Schlüssel für das Tandem aus. Diese reinigen die Räume des Tandems nach dem Anlass und das Areal des Kirchgemeindehauses gemäss Checkliste und geben den Schlüssel wieder der Hauswartung ab. Dieser kontrolliert die Sauberkeit der Räumlichkeiten innerhalb des Kirchgemeindehauses und kann Nacharbeit durch das Tandemteam einfordern, falls die Reinigung nicht zu seiner Zufriedenheit erfolgt ist.

Wünsche für Anschaffungen werden über das verantwortliche Mitglied der Jugendkommission im Kirchgemeinderat abgesprochen.

Die Termine für die jeweiligen Tandem werden mit der Reservationsstelle KGH möglichst für ein ganzes Schuljahr im Voraus abgemacht. Kurzfristige Änderungen sind bis eine Woche vor dem geplanten Anlass möglich, Ersatztermine werden mit der Reservationsstelle abgesprochen.

6. **Diverses**

Die Jugendkommission hat dieses Betriebskonzept verabschiedet, überprüft es regelmässig, spätestens nach drei Jahren.

Reichenbach, 10. Juni 2021

Jugendkommission Reichenbach
Präsidium: Sekretariat:

Kirchgemeinde Reichenbach
Präsidium: Sekretariat:

sig. sig.
Ursula Bettschen Fabienne Trachsel

sig. sig.
Gerhard Kunz Beatrice von Känel